

Stadt Oberhausen	10.04.2025 15:00 Uhr	Naturschutzbeirat 24. Sitzung
	Wahlzeit 2020/2025	Niederschrift
24. Sitzung des Naturschutzbeirates Technisches Rathaus, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen – Raum C.601		

Anwesende

Frau Schiemanowski, Cornelia	BUND
Frau Adamczak, Astrid	BUND
Herr Tomec, Michael	NABU
Frau Hingmann, Silke	NABU
Herr Linne, Wolfgang	LNU
Herr Filarsky, Hubert	Landesjagdverband NW e. V.
Herr Grzenia, Dieter	Fischereiverband NW e. V.
Herr Reuschenbach, Hans-Bernd	Stadtsportbund Oberhausen e.V.
Herr Depping, Heinz	Imkerverband Rheinland e. V.

Entschuldigt fehlen:

Herr Grumpe (BUND), Herr Axt (BUND), Herr von der Bey (Rhein. Landwirtschaftsverband e. V.), Herr Köster (Rhein. Landwirtschaftsverband e. V.), Frau Rohmann (Fischereiverband NW e. V.)

Verwaltung:

Herr Werntgen-Orman (2-2 Bereich Umwelt), Herr Wittpahl (2-2-10 UNB), Herr Weiher (2-2-10 UNB), Frau Affeldt (2-2-10 UNB / Schriftführerin), Herr Wolniewicz (2-2-10 Ökologische Planung)

Gäste:

Herr Nowack (Naturschutzwacht), Herr Schlonsok (Naturschutzwacht), Frau Küsters (Die Linke. Liste), Herr Wolff (Ratsfraktion der Alternative für Deutschland), Herr Kybart (RVR Ruhr Grün), Herr Kölsch (Stadt OB 5-1-20 Stadtgestaltung u. städtebaul. Konzepte), Herr Rohde (Landschaft planen + bauen NRW GmbH), Frau Bartkowiak (Regionalverband Ruhr), Frau Früh (Regionalverband Ruhr)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Drucksache
1	a) Begrüßung durch die Vorsitzende des Naturschutzbeirates, Frau Schiemanowski und Feststellung der Beschlussfähigkeit b) Mitteilungen der Vorsitzenden, Frau Schiemanowski bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Filarsky	
2	Naturschutzrechtliche Befreiung gem. § 67 BNatSchG für den Umbau und die Wiederinbetriebnahme eines Wasserspielplatzes sowie die Errichtung eines Waldspielplatzes im Landschaftsschutzgebiet 1.2.11 „Stadtwald Osterfeld“	B/17/6486
3	Naturschutzrechtliche Befreiung gem. § 67 BNatSchG für die Umgestaltung des Tiergeheges im Landschaftsschutzgebiet 1.2.13 „Kaisergarten“	B/17/6485
4	Vorstellung der Projekte des RVR Ruhr Grün im Oberhausener Stadtgebiet <i>RVR Ruhr Grün</i> <i>Herr Kybart</i> <i>- Mündlicher Bericht -</i>	
5	Ergebnispräsentation freiraumplanerischer Wettbewerb „Stahlwerkspark“ <i>Stadt Oberhausen</i> <i>Frau Ipta / Herr Kölsch</i> <i>- Mündlicher Bericht -</i>	
6	Information zu Neuwahlen 2025 <i>- Kenntnisnahme -</i>	
7	Mitteilungen der Verwaltung	
8	Verschiedenes	

Niederschrift**Öffentlicher Teil**

-
- 1** **a) Begrüßung durch die Vorsitzende des Naturschutzbeirates, Frau Schiemanowski und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
b) Mitteilungen der Vorsitzenden, Frau Schiemanowski bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Filarsky

a) Begrüßung durch die Vorsitzende des Naturschutzbeirates, Frau Schiemanowski

Frau Schiemanowski eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr. Sie begrüßt die Mitglieder des Beirates, die anwesenden Gäste sowie die Fachverwaltung.

b) Mitteilungen der Vorsitzenden, Frau Schiemanowski bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Filarsky

Frau Schiemanowski informiert über die am 19.03.2025 durchgeführte Gewässerschau. Das zugehörige Protokoll ist dieser Niederschrift beigelegt. Weitere Informationen hierzu erfolgen unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen der Verwaltung“.

Frau Schiemanowski stellt fest, dass noch nicht genügend stimmberechtigte Mitglieder des Naturschutzbeirates anwesend sind und das Gremium daher nicht beschlussfähig ist. Daher schlägt sie vor, den Tagesordnungspunkt 4 vorzuziehen. Die Beiratsmitglieder sind einverstanden und es wird so verfahren.

-
- 2** **Naturschutzrechtliche Befreiung gem. § 67 BNatSchG für den Umbau und die Wiederinbetriebnahme eines Wasserspielplatzes sowie die Errichtung eines Waldspielplatzes im Landschaftsschutzgebiet 1.2.11 „Stadtwald Osterfeld“**
B/17/6486
ungeändert beschlossen

Herr Rohde (Landschaft planen + bauen NRW GmbH) stellt den Umbau und die Wiederinbetriebnahme des Wasserspielplatzes sowie die Errichtung eines Waldspielplatzes anhand einer Präsentation vor, die sich im Anhang dieser Niederschrift befindet.

Die Maßnahme wird aus Städtebaufördermitteln finanziert. Der Wasserspielplatz steht unter Denkmalschutz, was zwar eine Sanierung ermöglicht, jedoch keinen Umbau mit Veränderungen zulässt.

In den letzten Jahren kam es zu einem Instandhaltungsrückstau. Nun soll der Wasserspielplatz mit einer modernen Wassertechnik ausgestattet werden, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden, die sich im Vergleich zu vor einigen Jahrzehnten erheblich verändert haben. Es wird sich um einen geschlossenen Wasserkreislauf handeln und somit nicht um Frischwasser.

Zur ganzjährigen Nutzung des Areals ist die Errichtung eines zusätzlichen Waldspielplatzes vorgesehen. Dieser wird außerhalb des denkmalgeschützten Bereichs entstehen, wobei versiegelte Wege zurückgebaut und die Fundamente für zukünftige Türme auf diesen Flächen errichtet werden.

Herr Rohde zeigt anhand der Präsentation, in welchem Bereich der Waldspielplatz gebaut

werden soll. Die geplanten Türme (5 m hoch) sollen den Kindern die Möglichkeit bieten, die Umgebung aus einer neuen Perspektive zu erleben, indem sie sich auf Augenhöhe mit den Baumkronen befinden. Dies trägt zudem zur Förderung der Umweltbildung bei.

Aufgrund der formellen Nutzungsänderung der Fläche ist ein Waldausgleich erforderlich, obwohl im Rahmen der Maßnahme keine Bäume gefällt werden müssen. Es werden lediglich einzelne Bäume (Birken) im Rahmen der Verkehrssicherung entnommen. Als Kompensationsmaßnahme wird im Verhältnis 1:2 ein gestufter Waldrand in unmittelbarer Nähe geschaffen, der sich etwa 50 Meter vom Waldspielplatz entfernt, an der Grenze zum vorhandenen Altbuchenbestand befinden wird.

Herr Tomec lobt die vorgestellte Planung und erkundigt sich, ob der Technikraum am Wasserspielplatz in seiner derzeitigen Form erhalten bleibt. Herr Rohde bestätigt dies und weist darauf hin, dass der Raum zusätzlich saniert wird.

Zudem weist Herr Tomec darauf hin, dass ausreichend Abfallbehälter bereitgestellt werden sollten. Er hebt außerdem hervor, dass Vandalismus ein potenzielles Problem darstellen könnte.

Auf Nachfrage von Frau Küsters (Die Linke. Liste) wird bestätigt, dass der Themenbereich Inklusion bei der Planung berücksichtigt wurde. Der Wasserspielplatz wird über rollstuhlge-rechte Flächen verfügen und Elemente integrieren, bei denen das Wasser direkt aus dem Boden kommt. Die Planung ist immer inklusiv, wobei unterschiedliche Schwierigkeitsgrade integriert werden. Der Waldspielplatz wird über berollbare Wege verfügen und zusätzlich ein Labyrinth beinhalten. Bei den Vergabekriterien der Ausschreibung für den Spielplatz spielte die Inklusion ebenfalls eine entscheidende Rolle.

Herr Filarsky erkundigt sich nach der Höhe der Türme und ob diese für Erwachsene zugänglich sind. Er weist darauf hin, dass einige Kinder möglicherweise nicht in der Lage sind, die Türme eigenständig zu besteigen und im Bedarfsfall Unterstützung durch Erwachsene gewährleistet werden muss. In der anschließenden Erläuterung wird darauf hingewiesen, dass die Türme über mehrere Ausgänge verfügen werden und die Etagen so konzipiert sind, dass auch Erwachsene Hilfestellung leisten können. Zudem wird betont, dass die Schwierigkeit in den höheren Bereichen der Türme angepasst wird, sodass jüngere Kinder nicht die gleichen Höhen erreichen können wie ältere und somit größere Kinder.

Herr Filarsky regt an, bei der Kompensation heimische Gehölze zu pflanzen, wie zum Beispiel Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) oder Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*). Dies wird seitens der Verwaltung bestätigt. Der Vorhabenträgerin wurde durch die Verwaltung bereits eine entsprechende Pflanzliste zur Verfügung gestellt. Zudem ist gem. den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes in Schutzgebieten ohnehin nur die Pflanzung heimischer Gehölze erlaubt.

Herr Reuschenbach begrüßt die Sanierung des Spielplatzes und regt an, in Erwägung zu ziehen, den Waldspielplatz in „Kletterparcours“ umzubenennen, da der Begriff „Spielplatz“ möglicherweise irreführend sein könnte. Zudem empfiehlt er, bei der Ausschreibung den sportlichen Aspekt besonders hervorzuheben.

Herr Filarsky schlägt vor, dass der RVR dieses Vorhaben am Tag der Naturschützer und -nutzer präsentieren könnte.

Herr Tomec äußert seine positive Einschätzung hinsichtlich der Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestands. Er stellt zusätzlich die Frage, ob die vorgestellte Holzbauweise der Klettergerüste anfälliger für Vandalismus sein könnte, da Holz im Vergleich zu Stahl möglicherweise weniger robust ist. Diese Bedenken werden dahingehend genommen, dass auch Stahl beschädigt werden kann, während Holz eine umweltfreundlichere Alternative darstellt. Zusammenfassend wird betont, dass der Ort selbst funktional sein muss und das verwendete Material letztlich von untergeordneter Bedeutung ist. Wenn viele Menschen Freude an der Bespielung dieses Ortes haben, haben auch viele ein Interesse daran, ihn zu schützen. Die Türme sind so konzipiert, dass ein Erwachsener in der Lage ist, sein Kind in einer

Notsituation zu retten, jedoch werden sie nicht so einladend gestaltet, dass sie in Randzeiten für unerwünschte Personengruppen attraktiv sind.

Auf Anfrage von Herrn Wittpahl wird erläutert, dass das Wasser gechlort werden muss, um den Anforderungen des Gesundheitsamtes gerecht zu werden. In der Vergangenheit war dies nicht der Fall, was jedoch auch mit einer unzureichenden Hygiene einherging.

Zudem erkundigt sich Frau Schiemanowski, ob der Wasserspielplatz mit naturpädagogischen Angeboten verknüpft wird. Dies wird bejaht, da Umweltbildung Bestandteil der Ausschreibung ist.

Im Anschluss findet die Abstimmung statt.

Für „Umbau und Wiederinbetriebnahme des Wasserspielplatzes sowie Errichtung eines Waldspielplatzes im Landschaftsschutzgebiet 1.2.11 „Stadtwald Osterfeld““ wird der Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung gem. § 67 BNatSchG einstimmig nicht widersprochen.

Die naturschutzrechtliche Befreiung wird im Nachgang der Sitzung durch die Untere Naturschutzbehörde erteilt.

Der Naturschutzbeirat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt der Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung gem. § 67 BNatSchG für den Umbau und die Wiederinbetriebnahme eines Wasserspielplatzes sowie die Errichtung eines Waldspielplatzes im Landschaftsschutzgebiet 1.2.11 „Stadtwald Osterfeld“ zu und nimmt sein Widerspruchsrecht gemäß § 75 Abs.1 LNatSchG NRW nicht wahr.

Anlage 1 Präsentation Revierpark Vonderort Wasserspielplatz

3	Naturschutzrechtliche Befreiung gem. § 67 BNatSchG für die Umgestaltung des Tiergeheges im Landschaftsschutzgebiet 1.2.13 „Kaisergarten“ B/17/6485 ungeändert beschlossen
----------	--

Da Frau Perrey erkrankt ist, wird die Maßnahme nicht persönlich vorgestellt. Auf Vorschlag von Herrn Tomec empfiehlt die Vorsitzende dennoch über die Beschlussvorlage abzustimmen, da diese allen Mitgliedern vorliegt. Frau Perrey soll gebeten werden, das Projekt dem Beirat im Nachgang vorzustellen.

Im Anschluss findet die Abstimmung statt.

Für die „Maßnahmen zur Umgestaltung des Tiergeheges im Landschaftsschutzgebiet 1.2.13 „Kaisergarten““ wird der Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung gem. § 67 BNatSchG nicht widersprochen (8 x Ja, 1x Enthaltung).

Die naturschutzrechtliche Befreiung wird im Nachgang der Sitzung durch die Untere Naturschutzbehörde erteilt.

Der Naturschutzbeirat fasst mit großer Mehrheit folgenden Beschluss:
--

Der Naturschutzbeirat stimmt der Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung für die Umsetzung von Maßnahmen zur Umgestaltung des Tiergeheges im Kaisergarten zu und nimmt sein Widerspruchsrecht gemäß § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW nicht wahr.

4	Vorstellung der Projekte des RVR Ruhr Grün im Oberhausener Stadtgebiet
----------	---

Herr Kybart (RVR Ruhr Grün) stellt die Kooperationsprojekte des RVR Ruhr Grün und der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Oberhausen anhand einer Präsentation vor, die diesem Protokoll anhängig ist.

Zu dem Projekt im Landschaftsschutzgebiet 1.2.17 „Hausmannsfeld & Knappenhalde“ berichtet Herr Kybart, dass der dortige Teich durch eine Tonschicht eingefasst ist, die voraussichtlich erneuert werden muss. Eine Auffüllung des Gewässers über einen örtlichen Brunnen wäre möglich. Herr Filarsky macht deutlich, wie wichtig der Schutz und die Erhaltung der Artenvielfalt rund um das Gewässer ist. Er empfiehlt zukünftig weiterhin Ton als Abgrenzung zu verwenden. Ton hält Feuchtigkeit und verhindert die Bildung von Faulschlamm, was beispielsweise bei Folien der Fall wäre.

Herr Tomec begrüßt die vorgestellten Maßnahmen ausdrücklich und bittet darum, dem NBR eine Übersicht der Projekte zur Verfügung zu stellen. Diese befindet sich im Anhang zum Protokoll.

Frau Schiemanowski äußert den Wunsch, dass auch kommende Projekte des RVR im Naturschutzbeirat vorgestellt werden. Die Verwaltung und Herr Kybart stimmen diesem Wunsch zu.

Anlage 1 Präsentation Projekte des RVR Ruhr Grün

Anlage 2 RVR Projektliste

5 Ergebnispräsentation freiraumplanerischer Wettbewerb „Stahlwerkspark“

Herr Kölsch von dem Bereich „Stadtgestaltung und städtebauliche Konzepte“ der Stadtverwaltung stellt das geplante Projekt vor. Zunächst wurde von Seiten der Stadt ein freiraumplanerischer Wettbewerb durchgeführt. Insgesamt beteiligten sich in einem offenen Bewerbungsverfahren 42 Planungsbüros, von denen am Ende 14 Büros Unterlagen eingereicht haben.

Der Siegerentwurf des Büros Grieger Harzer Dvorak Landschaftsarchitekten sieht vor, die Fläche so zu modellieren, dass nur bereits vorhandener Boden vor Ort umgeschichtet wird. Die Wege des Parks, die sowohl den Fuß- als auch den Radverkehr durch das Gebiet leiten sollen, werden so angelegt, dass sie 10 cm höher als das restliche Gelände liegen, sodass die natürliche Umgebung geschützt werden kann. Konkret soll das Gelände zukünftig so erschlossen werden, dass es eine Wegeverbindung vom Läppkes Mühlenbach bis zum Fraunhofer UMSICHT gibt. Außerdem sollen Tafeln mit Informationen zu der Vergangenheit des Geländes und der heutigen Entwicklung aufgestellt werden, die der Umweltbildung dienen. Totholzhaufen und Schotterflächen sollen gezielt angelegt werden, um eine attraktive Umgebung für wärmeliebende Reptilien und Insekten zu schaffen.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist eine Anpassung des regionalen Flächennutzungsplans notwendig, durch die Grünverbindungen auch regionalplanerisch gesichert werden sollen. Dabei werden zahlreiche Akteure der Stadtverwaltung in den Prozess eingebunden.

Das Gelände soll so modelliert werden, dass zukünftig ein natürliches Kanalsystem entsteht, welches eine gezielte Ableitung des Regenwassers an die vorgesehenen zu bewässernden Stellen ermöglicht. Die Umsetzung ist für Ende 2027 vorgesehen.

Auf Anfrage von Herrn Reuschenbach wurde erläutert, dass die weitere Ausschreibung nicht von der Stadt, sondern vom Eigentümer durchgeführt wird. Es ist vorgesehen, die Maßnahme bis zum Jahr 2027 umzusetzen. Die betreffende Fläche umfasst eine Größe von 4 Hektar.

Herr Filarsky äußert Bedenken hinsichtlich der zukünftigen Pflege der neuen Parkanlage, da die SBO bereits für andere Parkanlagen verantwortlich ist, deren Pflege möglicherweise ver-

nachlässigt werden könnte. Er erkundigt sich, ob der Eigentümer die Pflege der Fläche nach Abschluss der Maßnahme gewährleisten kann. Dies wird jedoch verneint, da das Grundstück nach Abschluss der Maßnahme an die Stadt übertragen werden soll. Herr Wittpahl betont, dass man aus Sorge um die zukünftige Pflege nicht davon absehen sollte, neue Parkanlagen zu schaffen. Die SBO verfügt über ein umfassendes Leistungsverzeichnis und im Rahmen dessen wird auch sichergestellt werden können, dass die zusätzliche Fläche angemessen gepflegt wird.

Herr Tomec hebt die Bedeutung der Fläche hervor, die insbesondere als Lebensraum für Kröten dient, und erkundigt sich, inwiefern dies in den Planungen berücksichtigt wurde. Herr Wittpahl bestätigt, dass der Artenschutz bei den Planungen berücksichtigt wurde und dass als Ausgleich für die entfallende CEF-Maßnahmenfläche bereits eine Ausgleichsfläche für Kreuzkröten im südlichen Bereich nahe der Bahngleise geschaffen wurde. Herr Tomec weist darauf hin, dass solche Projekte potenziell zu einer Reduzierung der verfügbaren Nistmöglichkeiten führen können. Er bittet darum, diesen Aspekt bei der Planung und Umsetzung zukünftiger Projekte stärker zu berücksichtigen. Zudem fordert er eine artenschutzgerechte Beleuchtung, bspw. mit entsprechender Sensorik.

Anlage 1 Präsentation Stahlwerkspark

6 Information zu Neuwahlen 2025

Herr Wittpahl weist auf die anstehenden Neuwahlen des Naturschutzbeirates der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Oberhausen in diesem Jahr hin. Er informiert darüber, dass die Verwaltung innerhalb der nächsten Wochen ein Schreiben versenden wird, in dem die Verbände aufgefordert werden, Kandidaten/innen für die Neuwahl zu benennen.

Zudem hat die Verwaltung festgestellt, dass der letzte Sitzungstermin in diesem Jahr aufgrund der zeitlichen Nähe zur konstituierenden Ratssitzung nach den Wahlen verschoben werden muss. Der neue Sitzungstermin wird rechtzeitig vor der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

7 Mitteilungen der Verwaltung

1. Wiederherstellung naturnaher Lebensräume im Antoniepark

Im Januar fand ein Treffen der SBO - Servicebetriebe Oberhausen mit Bürgern im Antoniepark statt, um verschiedene Kritikpunkte zu erörtern. Ein Kritikpunkt, der besonders hervortrat und die Verkehrssicherung betrifft, war eine schmale Wegführung entlang des Elpenbach, die parallel zur Hauptwegführung in nördliche Richtung verläuft. Der Weg ist aufgrund von Wurzeldruck und natürlicher Abszission des Parkwaldes in einem schlechten Zustand und erfordert eine grundlegende Instandsetzung. Aufgrund des geringen Besucheraufkommens und der hohen Unterhaltungskosten soll die Wegführung zurückgebaut werden und der Natur ihr ursprünglicher Lebensraum zurückgegeben werden. Nach dem Rückbau des Weges ist geplant, die Flächen mit entsprechendem Forstmaterial zu bepflanzen, um eine natürliche Entwicklung zu fördern.

2. Pflanzung von Kopfweiden an der Arminstraße

An der verlängerten Arminstraße wurde die im Landschaftsplan festgesetzte Maß-

nahme 4.2.68 „*Baumreihe in ca. 500 m Länge entlang der Nordseite der Arminstraße*“ umgesetzt. Die z.T. vorhandenen Kopfweiden wurden um eine entsprechende Pflanzung ergänzt. Zudem wurden auf den Freiflächen einzelne Stieleichen gepflanzt.

3. Pflanzung einer Streuobstwiese im Landschaftsschutzgebiet 1.2.14 „Burg Vondern“

Im nordöstlichen Bereich des Landschaftsschutzgebietes 1.2.14 „Burg Vondern“ wurde zur besseren Durchgrünung des Gebietes auf einer Fläche von rund 1.200 m² eine Streuobstwiese angelegt.

4. Pflanzung von Gehölzen entlang des Fußweges Lützowstraße

Entlang eines Fußweges von der Lützowstraße zum Emscherradweg, nördlich der Sportanlage Holten, wurden auf einer Länge von rund 200 Metern Gehölze gepflanzt um die Durchgrünung des Gebietes zu erhöhen.

5. Kompensationskataster

Gemäß § 34 Absatz 1 und 2 LNatSchG führen die Untere Naturschutzbehörden das Kompensations- und Ersatzgeldverzeichnis für ihren Zuständigkeitsbereich. Das LANUK sollte Ihnen gemäß 34 Absatz 4 LNatSchG hierfür ab Ende 2022 eine landesweit einheitliche technische Lösung ("SchuKo-App") zur Eingabe der Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stellen. Aufgrund von verschiedenen Problemen mit dieser App wird das Kompensationskataster bis auf Weiteres auf der Homepage der Stadt Oberhausen veröffentlicht:

<https://geoportal.oberhausen.de/mapapps/resources/apps/kompensationskataster/index.html?lang=de>

Enthalten sind alle Kompensationsflächen größer 500 m² (inkl. CEF-Maßnahmen) mit Angaben zur Maßnahmenbeschreibung, der Art der Sicherung, der Flächengröße sowie dem Aufnahmezeitpunkt bzw. Umsetzungsstand.

6. Sicherungsbauwerk

Nach Rücksprache mit dem Flächeneigentümer RAG Montan Immobilien besteht die Möglichkeit für den NBR das Landschaftsbauwerk zu besichtigen. Ein Termin wurde für den Spätsommer angedacht und wird in den nächsten Wochen von der UNB abgestimmt.

7. Gewässerschau

Am 19. März 2025 hat erneut die jährliche Gewässerschau der Stadt Oberhausen stattgefunden. In diesem Jahr wurde der Handbach von der Weseler Straße bis zur Quelle im Handbachtal begangen. Im Rahmen der Gewässerschau wurden notwendige Gewässerentwicklungsmaßnahmen, wie z.B. die Entsandung oder mögliche Wegesperrungen besprochen.

Herr Filarsky informiert über den bevorstehenden Tag der Naturschützer und -nutzer. Er kündigt an, dass das nächste Vorbereitungstreffen am 16.04.2025 im Haus Ripshorst stattfinden wird. In diesem Rahmen sollen die angebotenen Beiträge der Teilnehmer erörtert werden. Der RVR wird ein eigenes Zelt mitbringen und die anfallenden Kosten selbst tragen.

Zudem übernimmt er die Kosten für den Druck der Plakate und Handzettel. Der Entwurf des Plakats wird am 16. April 2025 während des Treffens präsentiert. Auch die Tourismusbehörde wird erneut aktiv an der Veranstaltung teilnehmen.

Zudem bereitet ihm die Finanzierung der Veranstaltung Sorgen. Es liegt zwar eine vorläufige Zusage von der Stadtparkasse vor, jedoch keine Unterstützung von der STOAG, der GMVA oder der evo. Infolgedessen hat er den Oberbürgermeister auf die Situation angesprochen, der nun beabsichtigt, diese Unternehmen zu kontaktieren, um das Event finanziell zu unterstützen.

Es wurde außerdem darauf hingewiesen, dass eine Förderung in Höhe von 2.500 € über die sogenannten Umweltchecks möglich wäre. Allerdings besteht hierbei das Problem, dass bei dieser Förderung die Inanspruchnahme von Fremdmitteln ausgeschlossen wird und somit der zusätzliche Einsatz von Sponsoring-Mitteln ausgeschlossen wäre. Die Kreisjägerschaft strebt aber an, einen Umweltschutzpreis zu gewinnen, der ebenfalls mit einem Preisgeld von 2.500 € dotiert ist.

Er bedankt sich noch einmal bei allen, die zu dem Tag der Naturschützer und -nutzer beitragen. Im Mai ist eine gemeinsame Begehung des Kaisergartens geplant, da die Stadt Oberhausen einen Lageplan für die Veranstaltung benötigt. Alle weiteren Infos wird es bei dem Treffen am 16.04.2025 geben.

Herr Tomec bittet darum, bei der nächsten Sitzung des Naturschutzbeirates die Entwicklungen auf dem Gelände der ehem. Zeche Sterkrade mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Herr Weiher berichtet auf Nachfrage von Herrn Tomec, dass 32 Obstbäume von der Kirchengemeinde St. Pankratius auf der Wiese am Friedhof Bottroper Straße in Osterfeld als Ersatzmaßnahme gepflanzt wurden. Hierbei handelt es sich um Apfel, Kirsch- und Birnenbäume.

Herr Filarsky erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Maßnahmen am Emscherbruch. Herr Weiher informiert ihn, dass die Arbeiten aufgrund des ausgetretenen Öls voraussichtlich bis 2027 eingestellt werden mussten. Herr Filarsky äußert seinen Unmut darüber, dass das Problem bereits seit zwei Jahren bekannt ist und bislang keine Lösung gefunden wurde. Herr Tomec weist darauf hin, dass es sich um eine komplexe Thematik handelt, die früher von den ansässigen Betrieben nicht ausreichend dokumentiert wurde, sodass die Situation im Boden heute schwer nachzuvollziehen ist. Herr Filarsky betont die Notwendigkeit, die Ursache umgehend zu identifizieren. Frau Schiemanowski ergänzt, dass täglich Proben entnommen und analysiert werden und das Thema fortlaufend auf der Tagesordnung steht.

Frau Schiemanowski weist darauf hin, dass in diesem Jahr viele Bienenvölker verendet sind. Herr Depping bestätigt, dass die Situation nach diesem Winter besonders gravierend ist und die Imker vor große Herausforderungen gestellt werden. Herr Schlonsok erläutert, dass eine spezifische Milbenart bekämpft werden muss, die für das Sterben der Bienen verantwortlich ist. Diese Milbe hat sich aufgrund des milden Winters stärker verbreitet, stellt jedoch keine Gefahr für die Wildbienen dar.

Frau Schiemanowski erkundigt sich, ob die Asiatische Hornisse ebenfalls für das Bienensterben verantwortlich ist. Herr Schlonsok entgegnet, dass bislang kein Bienenvolk aufgrund der Asiatischen Hornisse gestorben ist. Herr Depping weist darauf hin, dass die Untere Naturschutzbehörde ab diesem Jahr nicht mehr verpflichtet ist, die Nester zu entfernen, da die Asiatische Hornisse als etablierte Art eingestuft wurde und die Verantwortung somit dafür ab sofort bei den Grundstückseigentümern liegt.

Herr Filarsky macht außerdem auf das Problem aufmerksam, dass viele Hundebesitzer ihren Hund im Wald nicht anleinen. Er regt an, dass der kommunale Ordnungsdienst verstärkt Kontrollen in diesen Bereichen durchführt. Unangeleinte Hunde können Wildtiere hetzen, was zu erheblichen Verletzungen und einem langen Leidensweg für die Tiere führt, bevor sie letztlich sterben. Um diesem Problem entgegenzuwirken, schlägt er vor Bußgelder zu ver-

hängen. Herr Tomec unterstützt die Argumentation von Herrn Filarsky und ergänzt, dass Gespräche oft nicht ausreichend sind, da viele Hundebesitzer wenig Einsicht zeigen. Herr Linne fügt hinzu, dass er bereits von Hundehaltern bedroht wurde, als er sie auf ihr Verhalten angesprochen hat.

Herr Reuschenbach erläutert, dass der Bereich Umwelt in dieser Angelegenheit nicht unterstützend tätig werden kann und dass Herr Jehn, der Beigeordnete des Ordnungsbereichs, direkt auf die Thematik hingewiesen werden muss. Herr Wittpahl fügt hinzu, dass der kommunale Ordnungsdienst bereits im vergangenen Jahr auf die Situation aufmerksam gemacht wurde, die praktische Umsetzung jedoch teilweise an den begrenzten personellen Kapazitäten des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) scheitert. Herr Weiher weist darauf hin, dass die Leinenpflicht im Landschaftsplan ausschließlich für Naturschutzgebiete festgelegt wurde, während sie in anderen Bereichen durch ein separates Gesetz geregelt ist.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:12 Uhr.

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates findet am 03. Juli 2025 um 15:00 Uhr im Raum C.601 im Technischen Rathaus der Stadt Oberhausen (Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen) statt.


Cornelia Schiemanowski
Vorsitzende des Naturschutzbeirates


Affeldt
Schriftführerin